

Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation (§ 16 d AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/ Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück
- Das Visum bedarf der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 – 10 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) sind kostenlos. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite des Generalkonsulates.
- Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern des Generalkonsulates kann neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge haben.

Allgemeine Informationen

Für die Fälle, in denen der ausländische Berufsabschluss (noch) nicht vollständig anerkannt ist, bietet §16d AufenthG die Möglichkeit, durch in Deutschland zu absolvierende Qualifizierungsmaßnahmen eine volle Gleichwertigkeit bzw. die Erteilung der Berufsausübungserlaubnis zu erreichen. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit, bis zu 12 Monate nach einem Arbeitsplatz zu suchen, zu dessen Ausübung die Qualifikation befähigt.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen, auch im Fall von gemeinsam reisenden Personen (z.B. Ehegatten oder Kinder).

Alle Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache vorzulegen.

Alle kurdischen Personenstandsurkunden müssen durch das Department of Foreign Relations in Erbil vorbeglaubigt sein, andere irakische Urkunden durch das irakische Außenministerium in Bagdad.

	Fehlt:
Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Deutsch oder Englisch, vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Nutzen Sie bitte keine Formulare für Schengenvisa!	
3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen	
Gültiger Reisepass, eigenhändig unterschrieben, mit mind. zwei (2) leeren Seiten.	
Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten	
Lebenslauf, 2 unterschriebene Exemplare	
Nachweis bereits vorhandener Deutschsprachkenntnisse im Original und zwei (2) Kopien (in der Regel mind. A 2, in Pflege- und Gesundheitsberufen mind. B 1)	
Bescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland über die Erforderlichkeit von Anpassungs- oder Ausgleichsmaßnahmen für die Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation oder die Erteilung der Erlaubnis zur Berufsausübung, im Original und mit zwei (2) Kopien. Näheres zum Thema Anerkennung unter: www.anererkennung-in-deutschland.de	
falls im Defizitbescheid vorgesehen ist: <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung für theoretische Lehrgänge, betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen (mit Weiterbildungsplan) oder Prüfungsvorbereitungskurse im Original mit zwei (2) Kopien und/oder - Anmeldung zur Kenntnisprüfung und ggfs. Anmeldung zum Vorbereitungskurs Auf die Kenntnisprüfung im Original mit zwei (2) Kopien Und/oder 	
falls im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme ein Deutschsprachkurs vorgesehen ist: <ul style="list-style-type: none"> - Anmeldebestätigung der Sprachschule mit Angabe der Anzahl der Wochenstunden des gebuchten Kurses (Intensivkurs mit mind. 18 Stunden pro Woche) und Bestätigung der Zahlung der Kursgebühr im Original mit zwei (2) Kopien 	
Qualifikationsnachweise, z.B. Diplome, Zeugnisse, Hochschulabschluss (mit Beiblatt) im Original und mit zwei (2) Kopien.	
2 Kopien Nachweise über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes (mindestens 1027,40 € pro Monat mittels Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung mit	

	nachgewiesener Bonität), alternativ kann auch ein Arbeitsvertrag eingereicht werden sofern Sie parallel zur Maßnahme betrieblich beschäftigt werden	
	Falls vorhanden: Arbeitsvertrag oder Arbeitsplatzangebot für anschließende Tätigkeit und vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ mit Zusatzblatt A im Original und zwei (2) Kopien	
	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz spätestens bei Abholung des Visum vorzulegen	
Visumgebühren in Dollar		
	Die Visumgebühren betragen 75 Euro und sind zum aktuellen Wechselkurs in US-Dollar zu bezahlen! Euro und Irakische Dinar können weder angenommen, noch getauscht werden.	
Vollständigkeit		
Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen		
Erklärung bei Unvollständigkeit: Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen. _____ Ort, Datum, Unterschrift		